

P R O T O K O L L

der 37. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 12. September 2019 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger	Katrin Rieser
	BM-StellV Josef Rieser	Gottfried Prantl
	Andrea Kohler-Widauer	Martina Entner
	Ersm. Hansjörg Kostenzer	Anton Kandler
	Wolfgang Oberlechner	Ersm Klaus Astl
	Heinrich Moser	Martina Rinner
	Martin Obholzer	Maria-Luise Gerstenbauer
	Andreas Heidegger	

Entschuldigt: alle nichtanwesenden GR-Mitglieder

- TAGESORDNUNG:
1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst 185/2 und 189
 2. Sozial- und Gesundheitssprengel Achentäl – Aufteilung von „Verlusten“ auf die Mitgliedsgemeinden
 3. Änderung der Verordnung zur Namensbezeichnung von Verkehrsflächen
 4. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 5. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der vorangegangenen GR-Sitzung.

Vor Behandlung des Pkt 1. ersucht der Bürgermeister den anwesenden Jugendbetreuer, Herrn Peter Moysey, um seinen Tätigkeitsbericht. Peter Moysey ist nun bereits seit ca. 10 Jahren als Jugendbetreuer in der Gemeinde Eben bzw im Achentäl tätig. Im Vergleich mit anderen Jugendbetreuungseinrichtungen gab und gibt es in Eben wenig Probleme mit Jugendlichen. Herr Moysey erläutert die vielseitigen Aktivitäten, die er mit den Jugendlichen unternimmt. Bis zu 40 Jugendliche treffen sich unter seiner Aufsicht bzw. Betreuung. Wenn Probleme auftreten, sucht er sofort mit den Jugendlichen den Kontakt und unterstützt sie in vielen Belangen. Eventuellen Auffälligkeiten wird sofort entgegengewirkt.

1. Herr Walter Wörndle betreibt in Maurach eine Schischule und beabsichtigt, auf Teilflächen der Gst 185/2 und 189, beide KG Eben, einen Aufenthaltsraum mit Verpflegungsmöglichkeiten für die Kunden der Schischule zu errichten. Die Schischule hat derzeit keine eigenen Räumlichkeiten im Bereich des Rofan, um insbesondere bei Schlechtwetter ihren Kunden, darunter sind viele Kinder, eine "Rückzugsmöglichkeit" anzubieten. In der Hochsaison finden die Kinder in den bestehenden Hütten keinen Platz. Es musste daher manchmal mit den Kindern sogar ins Tal abgefahren werden, um ihnen Verpflegung und einen „warmen Platz“ anbieten zu können. Das geplante Gebäude soll zudem im Sommer als Wanderziel für die Gäste des Hotel Entner, Pertisau, dienen. Es soll ausdrücklich nur eine beschränkt zugängliche Verpflegungseinrichtung ohne öffentlichen Verkauf von Speisen und Getränken sein und daher wurde die ursprünglich angedachte Zusatzfestlegung „Jausenstation“ dementsprechend eingeschränkt bzw geändert.

Das Gebäude hat eine verbaute Fläche von ca. 8 m x 8 m, wobei im Untergeschoß ein öffentliches WC betrieben wird.

Es sollen Teilflächen der Gst 185/2 und 189 von derzeit Freiland in eine Sonderfläche für Schischulgebäude mit Aufenthaltsraum, Verpflegungseinrichtung ohne öffentlichen Verkauf von Speisen und Getränken, WC-Anlage, ohne Beherbergung gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2016 umgewidmet werden.

Aus dem Erläuterungsbericht, der dem Gemeinderat vorliegt, ergeben sich u.a. folgende Entscheidungsgrundlagen:

Der Planungsbereich liegt innerhalb der Bestandsgrenzen des Schigebiets- und Seilbahnprogrammes. Eine „schitouristische“ Entwicklung ist daher möglich. Auch das öROK lässt die geplante Entwicklung als Sonderfläche zu; der in der Fortschreibung des öROK vorgesehene Stempel S 00 im Bereich der Bergstation ebenfalls.

Der Tourismus und dessen Infrastruktur stellen den wesentlichen Wirtschaftsfaktor der Gemeinde Eben am Achensee dar. Die Erhaltung sowie der qualitative Ausbau des touristischen Angebotes sind daher maßgebliche Ziele der örtlichen Raumordnung und des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Eben am Achensee. Die geplante Errichtung des Gebäudes erhöht das Angebot für die Gäste als Kunden der Schischule und dient auch der Qualitätserweiterung sowie der Standortsicherung des Unternehmens. Weiters liegt der Betrieb der öffentlichen WC-Anlage im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.

Es liegt eine grundsätzlich positive Stellungnahme des naturkundefachlichen Sachverständigen vor. Die Wasserversorgung ist durch „Eigenwasser“ gesichert

und die Abwasserbeseitigung erfolgt über das bis zu diesem Bereich führende gemeindeeigene Kanalnetz.

Der Bürgermeister zeigt dem Gemeinderat die bereits vorliegende Einreichplanung samt Schaubilder vor. Das Gebäude wird demgemäß im UG mit Steinoptik und im EG sowie im DG in Holzbauweise errichtet und passt daher gut in das dortige Landschaftsbild.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gst 185/2 und 189, beide KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen. Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, die gegenständlichen Teilflächen der Gst 185/2 und 189 im Gesamtausmaß von ca. 321 m² von derzeit Freiland in Sonderfläche für Schischulgebäude mit Aufenthaltsraum, Verpflegungseinrichtung ohne öffentlichen Verkauf von Speisen und Getränken, WC-Anlage, ohne Beherbergung gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2016 umzuwidmen.

2. Der Bürgermeister berichtet, dass in der Generalversammlung des Sozial- und Gesundheitssprengel Achentäl der Bilanzverlust aus dem Jahr 2018, der mit gesamt 55.526,- ausgewiesen wurde, und die Abfertigungsleistung für eine langjährige Mitarbeiterin, die mit 44.841,- zu Buche steht, behandelt wurden.

Gemäß vorliegender Aufteilung nach dem Einwohnerschlüssel soll die Gemeinde Eben zum Bilanzverlust 31.294,- und zur Abfertigung 25.483,- beitragen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die erwähnten Beiträge an den Sozial- und Gesundheitssprengel Achentäl zu überweisen.

3. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass auf Grund der anstehenden Bebauung der Gst 393/1 und 416 die Verordnung über die Bezeichnung von Verkehrsflächen ergänzt bzw. erweitert werden soll. Die Verkehrsfläche ab der Abzweigung von der Lärchenwiesenstraße (auf Höhe des Gst 417/2) bis zum Gst 393/1 soll auf Vorschlag des Verkehrsausschusses als Fichtengasse bezeichnet werden. Der Verlauf der Fichtengasse ist im vorliegenden Lageplan vom 19.08.2019, der einen Bestandteil der Verordnung bildet, in blauer Farbe dargestellt.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die beschriebene Änderung der Verordnung über die Bezeichnung von Verkehrsflächen.

4. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgende Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

- a) Subventionsansuchen des Vereins Freunde der St. Notburgkirche in Eben

Der Verein „Freunde der St. Notburgkirche in Eben“ hat betr. des Buches „Die St. Notburga-Kirche und die Menschen auf dem Eben“ um eine Subvention der Gemeinde in der Höhe von 5000,- angesucht. Der Bürgermeister spricht dazu den großen Wert dieser historischen Aufarbeitung und den hohen Arbeitsaufwand der daran Beteiligten, mit hunderten von freiwilligen Stunden, an.

Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, einen zweckgebundenen Zuschuss in der Höhe von 5000,- zu gewähren.

Der Bürgermeister berichtet über die laufenden und bereits abgeschlossenen Projekte dieses Jahres.

GR Klaus Astl erwähnt die schöne Blumenwiese in der Buchau; diese macht ein tolles Bild. Der dortige Zaun nach dem Dampfersteg ist jedoch nicht schön anzusehen und störend. Der Bürgermeister berichtet über das geplante Projekt entlang des südlichen Seeufers. In diesem Zuge wird u.a. dieser Zaun abgetragen und neu errichtet.

5. Personalangelegenheiten - siehe Protokoll über die nicht öffentlichen Verhandlungsgegenstände

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr